



Wahlprüfsteine Frauenmilchbank-Initiative e.V. – Antworten der ÖDP Bayern

1. Wie sehen Sie die Rolle des Landes Bayern bei der Finanzierung von Frauenmilchbanken, um die Versorgung von Früh- und kranken Neugeborenen mit menschlicher Milch sicherzustellen, wenn diese nicht über genug eigene Muttermilch verfügen?

Da es inzwischen sowohl national (vgl. die Broschüre des Bundesgesundheitsministeriums *Nationales Gesundheitsziel: Gesundheit rund um die Geburt*) als auch international (mögliche Zertifizierung von Kliniken z.B. durch die WHO und Unicef) als sicher gelten kann, dass menschliche Milch die optimale Ersatznahrung für Babys ist, halten wir die Unterstützung auch durch das Land Bayern für richtig und notwendig und werden sie einfordern.

2. Wie möchte sich Ihre Partei für die Refinanzierung der bisher ungedeckten zusätzlichen Aufwendungen, die durch Ernährung mit gespendeter Milch aus einer Frauenmilchbank entstehen, stark machen?

Wie in anderen Bereichen des Gesundheitswesens (vgl. die Finanzierung von Hospizen) wollen wir uns zunächst dafür engagieren, dass durch gemeinsame Unterstützung mit Bundes- und Landesmitteln als auch durch Zuschüsse von Krankenkassen und privaten Spenden (Vereinen, Privatpersonen usw.) eine vorläufige Finanzierung ermöglicht werden kann. Endziel muss aber eine Finanzierung durch die Krankenkassen sein.

3. Wie möchten Sie das wichtige Anliegen einer bestmöglichen Neugeborenenernährung durch Stillen oder Spendemilch den Sozialversicherungsträgern näher bringen?

Die Politik muss durch Gespräche, bei denen auf die Ergebnisse wissenschaftlicher Studien verwiesen wird, den Krankenkassen nahebringen, dass es auch längerfristig aus finanzieller Sicht wichtig ist, die Gesundheit der Kinder im Frühstadium zu gewährleisten, um Spätfolgen und spätere kostspielige Behandlungen auszuschließen. Deshalb wollen wir uns auch für die Förderung weiterer einschlägiger Studien einsetzen.

4. Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen wollen Sie schaffen, um Frauenmilchbanken in Bayern rechtlich abzusichern?

Wir halten es für sinnvoll und notwendig, dass es gleiche Rahmenbedingungen für alle Bundesländer gibt. Wir werden uns dafür einsetzen, dass auch das Gesundheitsministerium in Bayern dieses Ziel verfolgt und auf die Einhaltung der WHO-Richtlinien geachtet wird.

5. Wie möchten Sie die Vorgaben der kommenden EU-Direktive zu "Substances of Human Origin" in Bayern so umsetzen, dass der Betrieb der Frauenmilchbank weiter möglich ist?

Auch hier muss selbstverständlich eine einheitliche Umsetzung für das gesamte Bundesgebiet erfolgen. Wir werden uns mit unserer EU-Abgeordneten Manuela Ripa dazu beraten, welche Forderungen im Sinne des Betriebes von Frauenmilchbanken in Deutschland gestellt werden müssen und ob und wie mögliche neu auftretende Schwierigkeiten abgewendet werden können.

6. Welche Maßnahmen planen Sie, um das Stillen in Bayern zu fördern und Müttern eine qualifizierte Stillberatung zukommen zu lassen?

In der Broschüre *Nationales Gesundheitsziel: Gesundheit rund um die Geburt* des Bundesgesundheitsministeriums sind alle nötigen und wünschenswerten Maßnahmen bezüglich Qualifizierung der einschlägigen Berufsgruppen, Beratungsangeboten für betroffene Mütter usw. sehr ausführlich dargestellt. Wir werden diese mit der Realität in Bayern vergleichen und auf mögliche Defizite hinweisen.

Auch die Rolle der Kommunen und örtlichen Gesundheitsämter, z.B. als Informationsquellen über nächstgelegene Stillbanken und Stillförderung allgemein, werden wir prüfen.

7. Wie wollen Sie die Vereinbarkeit von Beruf und Stillen unterstützen?

In unserem Programm steht die Forderung eines Erziehungsgehaltes. Die Ermöglichung der Wahlfreiheit zwischen häuslicher Erziehung oder Betreuung in Kitas ohne finanzielle Nachteile ist uns sehr wichtig. Sie wäre auch hilfreich für die Erziehenden bei der Entscheidung über die mögliche Dauer der Stillzeit.

Daneben muss für alle beruflichen und anderen Tätigkeiten – z.B. auch bei der Ausübung von Mandaten in Parlamenten – sichergestellt werden, dass es für Stillende Ruhe- und Rückzugsbereiche gibt.

Wichtig ist, dass dabei gesetzliche Voraussetzungen geschaffen werden, die Firmen/Arbeitgebende bei solchen Maßnahmen entlasten.

8. Welche weiteren Maßnahmen wollen Sie zur Förderung der Ernährung mit menschlicher Milch ergreifen?

Wir werden prüfen, inwieweit Frauen finanziell gefördert werden können, wenn sie bereit sind, auch über die Zeit der eigenen Stillzeit hinweg ihre Milch zur Verfügung zu stellen. Ebenso muss geprüft werden, ob Kliniken beim Aufbau von Frauenmilchbanken finanziell und praktisch bereits optimal unterstützt werden. Die Wichtigkeit des Themas „Stillen“ sollte zudem in bayerischen Lehrplänen zum Ausdruck kommen und unter dem Erziehungsziel „Grundlegende Kompetenzen im Handlungsfeld Gesundheit und Ernährung“ verankert werden.